

# Preisliste 2023

# Kies- und Gesteinskörnungen

## Feine Gesteinskörnungen für Beton

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Sand	0/4 mm	1600	45.50
Golfsand*	0/2 mm	1350	58.50
Schlämmsand*		1600	5.00

Feine Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

\*nicht zertifizierte Produkte

## Korngemisch für Beton

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Korngemisch	0/8 mm	1700	53.50
Korngemisch	0/16 mm	1700	55.50
Korngemisch	0/32 mm	1800	56.50

Korngemisch für Beton nach SN EN 12620

## Grobe Gesteinskörnungen für Beton

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Kies	0/8 mm	1500	43.50
Kies	8/16 mm	1500	56.00
Kies	16/32 mm	1550	56.50

Feine Gesteinskörnung für Beton nach EN12620

## Planie

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Palniematerial	0/32 mm	1750	45.50

Nicht zertifiziertes Produkt

## Fundationsmaterial

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
UG 0/22	0/32 mm	1850	46.00
UG 0/45	0/63 mm	1900	36.00
UG RC-A 0/45	0/63 mm	1800	21.00
Asphaltgranulat *	0/32 mm	1600	5.00

Fundationsmaterial nach VSS 70119/SN EN 13242/SN EN 13285

\*Nicht zertifiziertes Produkt

## Steine / Erde

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Kies (teilrund)*	32/60 mm	1550	41.50
Bachschotter*		2000	35.50
Voprbausteiner* (Findlinge)			44.00
Humus *			58.00

\*Nicht zertifiziertes Produkt

## Mauersteine

Produkt	Grösse	Dichte Kg/m <sup>3</sup>	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
gebörchen*			60.00

\*Nicht zertifiziertes Produkt

*Mineralproben werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes entnommen wird.*

**Preise:** exkl. MwSt.

**Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto

## Materialannahme Aushub

Produkt	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Verwendbares Aushubmaterial (kiesiges Material)	4.00

## Materialannahme anderes Material

Produkt	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
Bruchsteine	25.00
Betonabbruch (längste Seite kleiner als 70 cm)	50.00
Betonabbruch (längste Seite grösser als 70 cm)	80.00
Zuschlag für Abrennen von vorstehenden Armierungseisen	40.00
Altbelag (längste Seite kleiner als 50 cm)	75.00
Altbelag (längste Seite grösser als 50 cm)	90.00
Mischabbruch (ohne Feinanteile, Holz oder Kunststoffe)	130.00

*Das angeleiferte Material muss einwandfrei und sauber sein. Jede Fuhre wird kontrolliert, verunreinigtes Material, z.B. mit Holz, Plastik, Erde oder Lehm, wird zurückgewiesen.*

Frankopreise auf Anfrage.

## Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Artikel	Produkt	Expositions- klasse	Grösst- korn	Konsistenz	Preis in CHF/m <sup>3</sup>
A 231	NPK A: Minimo C20/25	XC2	32	F2-F4	160.50
C 330	NPK C: Impermeabile C30/37	XC4 XD2 XF1	32	C2	195.00
D 230	NPK D: Cantonale C25/30 (TBA, GR, BB2, GR1)	XF2 XD1 XC4	32	C2	238.00
G 330	NPK G: Statale C30/37 (G(T4))	XF4 XD3 XC4 XA3	32	C2	245.00
Z 030	Magro A Magerbeton BB2 (GR3)	X0	32		139.00
Z 130	Magro B Magerbeton BB2 (GR2)	X0	32		143.00

## Beton nach Zusammensetzung

Das Werk garantiert nur die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung

CEM-Gehalt [Kg/m <sup>3</sup> ]	Magerbeton 0/16mm		Magerbeton 0/32mm	
	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>
100	510	126.50	410	126.50
150	515	132.50	415	132.50
200	520	139.50	420	139.50
250	525	145.00	425	145.00
300	548	150.50	430	150.50
325	561	153.50	435	153.50
350	535	156.50	450	156.50

CEM-Gehalt [Kg/m <sup>3</sup> ]	Sickerbeton 16/32 mm	
	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>
100	910	140.50
150	915	146.50
200	920	153.50
250	925	159.50
300	930	173.50

CEM-Gehalt [Kg/m <sup>3</sup> ]	Mörtel, Überzug 0/4 mm		Mörtel, Überzug 0/8 mm	
	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>
150	715	121.50	815	121.50
200	720	126.50	820	126.50
250	725	133.50	825	133.50
300	730	139.50	830	139.50
325	732	142.50	832	142.50
350	735	145.50	835	145.50
400	740	151.50	840	151.50
450	745	158.50	845	158.50
500	750	165.50	850	165.50

CEM-Gehalt [Kg/m <sup>3</sup> ]	Gunit 0/8 mm	
	Sorte	CHF/m <sup>3</sup>
350	827	168.00
400	826	183.00
450	828	198.00

**Betonproben:** Betonprobekörper werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes hergestellt wurde.

**Preise:** exkl. MwSt.

**Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto

## Konsistenzklassen

Bezeichnung	Ausbreitungsmass		Verdichtungsmass	
	Klasse	Mass in mm	Klasse	Mass
sehr steif			CO	≥ 1.46
steif	F1	≤ 340	C1	1.45 bis 1.26
plastisch	F2	350-410	C2	1.25 bis 1.11
weich	F3	420-480	C3	1.10 bis 1.04
sehr weich	F4	490-550		
fliessfähig	F5	560-620		
sehr fliessfähig	F6	≥ 630		

## Betonproben

Nach SN EN 206 garantiert der Hersteller die Eigenschaften bis zur Übergabe. Werden vom Bauherr, Ingenieur etc. Betonprüfungen angeordnet sind diese Prüfungen vorgängig zu vereinbaren.

## Wasserzugabe

Jede Veränderung des Betons auf der Baustelle (insbesondere nachträgliche Wasserzugabe) verändert dessen Qualität negativ und ist unbedingt zu unterlassen. Das Werk lehnt in diesem Falle jede Haftung ab.

## Spezialrezepte

Spezialmischungen, die von der aufgeführten Produkten abweichen, gelten als Beton nach Zusammensetzung. Für Beton nach EN 206-1, die nicht dieser Liste entsprechen, muss zuerst eine Erstprüfung durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### Gefahren im Umgang mit Beton

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Hauptproblemen kommen. Daher ist das Tragen von Schutzhandschuhen unerlässlich und es sind auch geeignete Hautschutzmassnahmen wie Reinigung und Pflege besonders wichtig.

## Zusatzmittel

Betonzusätze, die nicht in den Rezepten inbegriffen sind (inkl. Beigabe)

Fliessmittel	SIKA-Viscocrete	CHF 5.85 / Kg
Frostschutz	SIKA	CHF 6.00 / Kg
Verzögerer	SIKA-Retarder	CHF 6.30 / Kg
Beschleuniger	SIKA HE 212S	CHF 6.00 / Kg

## Zuschläge

Heizung der Anlage bei tiefen Temperaturen	CHF 14.00/m <sup>3</sup>
Transportpreise	auf Anfrage

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton des Schweizerischen Fachverbandes für Sand, Kies und Beton FSKB

## Allgemeine Lieferbedingungen

### 1. Gewährleistung und Haft

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewähr Leistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m<sup>3</sup>) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m<sup>3</sup> aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.



**6. Reklamationen**

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

**7. Materialuntersuchungen**

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006